



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/238/2018

Tagesordnungspunkt		
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Flst.Nr. 66/1, Kurze Steige 8/2, OT Kleinsteinbach		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Bauen und Planen	Datum: 21.11.2018
Bearbeiter:	Willi	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Wirtschaftsausschuss	04.12.2018	öffentlich
Beschlussvorschlag:	Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.	

Sachverhalt:

Bereits am 10.10.2017 (Bauvoranfrage) und zuletzt am 16.01.2018 beschäftigte sich der Bau- und Wirtschaftsausschuss mit einer geplanten Bebauung des Grundstückes Flst.Nr. 66/1, Kurze Steige 8/2 im OT Kleinsteinbach. Dem Bauantrag vom Januar 2018 (Errichtung eines Einfamilienwohnhauses) wurde vom Gremium auch zugestimmt und mit Datum 01.03.2018 vom Baurechtsamt eine Baugenehmigung erteilt.

Inzwischen wurde das Grundstück durch die bisherige Eigentümerin an eine junge Familie weiter veräußert. Die neuen Eigentümer möchten nun eine etwas veränderte Bebauung des Grundstückes vornehmen. So rückt das Wohngebäude nochmals um ca. 2,00 m tiefer ins Grundstück hinein. Die Länge des Einfamilienhauses reduziert sich von der bisherigen Planung um 1,70 m. Der angebaute Balkon soll von ursprünglichen 2,50 m auf 4,50 m erweitert werden. Die schon bisher geplanten drei Geschosse (Keller-Erd- und Obergeschoss) mit einem flachgeneigten Satteldach werden in der Neubauplanung übernommen. Die geplanten Trauf- und Firsthöhen für den Neubau sind mit den Angaben aus der Planung vom Januar 2018 identisch. Die Abstandsflächen zu den Nachbargrenzen sind nach den Angaben des Vermessungssachverständigen eingehalten.

In der Fläche zwischen Grundstücksgrenze (Kurze Steige) und Neubau plant die Bauherrschaft die Errichtung eines Carports für zwei Fahrzeuge sowie eine Fahrradremise. Carport und Remise sind so auf dem Grundstück platziert, dass keine nachbarschützenden Belange verletzt werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich im OT Kleinsteinbach. Nach Ansicht der Verwaltung fügt sich auch das neue Plankonzept in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Dem Gremium wird empfohlen, dem vorliegenden Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Anlagen:

Antrag, Lageplan, Planvorlagen



PFINZTAL
natürlich – liebenswert - modern

